



6 JAHRE STURM- UND SCHNEELASTGARANTIE

Allgemeine Garantiebedingungen für Gewächshäuser

1. Anwendungsbereich

Diese zusätzliche kommerzielle Garantie gilt nur für Gewächshäuser, denen dieses Garantiedokument beigelegt ist und die vollständig durch den Garantiegeber oder einen in dessen Auftrag tätigen Monteur montiert, gegründet und verankert wurden. Die Garantie gilt 6 Jahre ab Abschluss der Montage und Übergabe.

Bei Selbstmontage durch den Kunden oder Montage durch einen unabhängigen Dritten gilt die Sturm- und Schneelastgarantie nicht.

2. Was die Garantie abdeckt

Die Garantie deckt unmittelbare Schäden an der Gewächshauskonstruktion, die durch direkte Windbelastung oder direkte Schneelast innerhalb der dokumentierten Tragfähigkeit des jeweiligen Gewächshausmodells verursacht werden. Die maßgeblichen Wind- und Schneelastwerte ergeben sich aus der technischen Spezifikation, Auftragsbestätigung oder sonstigen mit dem Produkt gelieferten Unterlagen.

Bei einem anerkannten Garantiefall stellt der Garantiegeber diejenigen Konstruktionsteile bereit, die nachweislich unmittelbar durch die betreffende Wind- oder Schneelast beschädigt wurden.

3. Was die Garantie nicht abdeckt

Diese Sondergarantie deckt ausschließlich Ersatzteile. Fracht und Transport, Demontage, Montage neuer Teile, Arbeitszeit, Reise und Unterkunft, Kran/Hubarbeitsbühne oder sonstige Ausrüstung, Kosten an angrenzenden Konstruktionen, mittelbare Schäden und Folgeschäden sind nicht umfasst.

Nicht umfasst sind Schäden durch umstürzende Bäume, Äste, Gartenmöbel, Trampoline oder andere Gegenstände, die auf das Gewächshaus treffen, Schäden durch Fahrzeuge oder Maschinen, Vandalismus, Feuer, Überschwemmung, Bodenbewegungen, Setzungen, Belastungen oberhalb der dokumentierten Kapazität oder nicht genehmigte Konstruktionsänderungen.

Bei starkem Wind müssen Türen, Fenster und andere Öffnungen geschlossen und gesichert sein. Schäden, die ganz oder teilweise auf offene oder unzureichend gesicherte Öffnungen oder auf eine Wartung entgegen dem separaten Wartungsdokument zurückzuführen sind, sind nicht umfasst.

4. Geltendmachung

Der Kunde muss den Garantiegeber möglichst zeitnah kontaktieren und Kauf-/Bestellunterlagen, Fotos des gesamten Gewächshauses und des Schadens sowie - soweit für die Prüfung erforderlich - Nachweise zu den relevanten Wetterbedingungen vorlegen. Reparatur, Transport oder Montageleistungen dürfen nicht ohne vorherige schriftliche Genehmigung auf Kosten des Garantiegebers beauftragt werden.

5. Verhältnis zu gesetzlichen Rechten

Die Sturm- und Schneelastgarantie ist eine zusätzliche kommerzielle Garantie und keine Versicherung. Sie beschränkt weder die 5-jährige Produktgarantie noch die zwingenden gesetzlichen Mängelrechte des Verbrauchers. Beruht ein Schaden zugleich auf einem Produktmangel, werden die Rechte aus Produktgarantie und Gesetz unabhängig von dieser Sondergarantie geprüft.

Garantiegeber: TEHI UG (haftungsbeschränkt)
Handelsregister HRB 33174
Adolfstraße 1, 65185 Wiesbaden, Deutschland
info@norhage.de | +49 176 65 10 6609
Räumlicher Geltungsbereich: Deutschland

Dokumentversion: 21.09.2026